

ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE

der 17. Sitzung der Versammlung der MSA in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)

am 07. August 2024 in Halle
(beschlussfähig)

1. Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag

Laut § 22 des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann die Medienanstalt Sachsen-Anhalt im Interesse der Meinungsvielfalt auch Veranstalter nichtkommerziellen lokalen Hörfunks zulassen. Die Versammlung nimmt die Satzung zur Regelung von Medienintermediären gem. § 96 MStV in der vorgelegten Form an und beauftragt die Geschäftsstelle, diese zur Veröffentlichung im Ministerialblatt Sachsen-Anhalt an die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt weiterzuleiten.

→ [Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag](#)

2. Verlängerung der Zulassung des nichtkommerziellen lokalen Hörfunkprogramms „Radio HBW“

Die Versammlung verlängert die Zulassung des nichtkommerziellen Hörfunkprogrammes „Radio Harz Börde Welle“ um zehn Jahre bis zum 15.09.2034. Zur analogen terrestrischen Verbreitung des zugelassenen Programmes wird dem Veranstalter für die Dauer der Zulassung die Frequenz UKW 92,5 MHz (Standort Aschersleben) zur medienrechtlichen Nutzung zugewiesen. Die Laufzeit der Zulassung ist unabhängig von der nach § 22 Abs. 5 MedienG LSA i.V.m. § 6 Abs. 1 OK-Satzung möglichen Förderung von zugelassenen Veranstaltern nichtkommerziellen lokalem Hörfunks. Der Veranstalter hat der Medienanstalt Sachsen-Anhalt im Zulassungszeitraum aller zwei Jahre, erstmals zum 15.09.2026, das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung nachzuweisen. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs bei Nichterbringung dieses Nachweises.

3. Ergänzung und Änderung der Einzelgenehmigung zur Nutzung Offener Kanäle in Sachsen-Anhalt

Die Versammlung beschließt neue Fassung des Formulars zur Erteilung einer Einzelgenehmigung zur Verbreitung von Beiträgen in Offenen Kanälen in Sachsen-Anhalt und beauftragt die Geschäftsstelle, das Formular an die Offenen Kanäle zur künftigen Anwendung zu übersenden.

4. Versammlungstermine 2025

Die Versammlung stimmt den Sitzungsterminen der Versammlung für das Jahr 2025 zu. Die nicht öffentlichen Sitzungen finden statt am 12.02., 23.04., 04.06., 13.08., 01.10. und 10.12.2025.